



Einwohnergemeinde Cham

GESUCH FÖRDERBEITRÄGE ENERGIE

Postfach 6330 Cham
Telefon 041 723 87 77
Telefax 041 723 87 67
E-Mail umwelt@cham.ch
Internet www.cham.ch

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Gesuch-Nr. _____

Eingang _____

Gesuchsteller/in (Gebäude- oder Anlagenbesitzer)

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kontoverbindungsinformationen des Begünstigter Name Kontoinhaber _____ IBAN Konto _____

Technische Bearbeitung (Architekt, HLK-Ingenieur, Installateur, Solarteuer)

Firma _____

Sachbearbeiter _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Objekt

Grundstück-Nr. _____ Assek.-Nr. _____

Strasse _____

Gebäude Neubau Bestehend, Baujahr: _____

Nutzung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen

Gewerbe/Dienstleistung Andere Nutzung: _____

Baugesuch eingereicht am _____ Energienachweis eingereicht am _____

Baubewilligung erteilt am _____ Baugesuch Nr. _____ CH- _____

Geplantes Vorhaben (Kurzbeschreibung)

Weitere Förderbeiträge

Bund Kanton Weitere _____ CHF _____

Geplante Termine

Baubeginn _____

Abschluss/Inbetriebnahme _____

1. Erhöhte Baustandards für Sanierungen und Neubauten

Sanierungen

Zertifizierung / Label	_____	Energiebezugsfläche EBF ¹	_____	m ² EBF
Zertifizierungsgebühren	_____	CHF	_____	

Förderbeitrag: Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50% bis max. CHF 10'000.00 an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

Neubauten

MINERGIE-P- oder A-Standard	_____	m ² EBF ¹ x CHF 80.00/m ² =	_____	CHF
SIA-Effizienzpfad Energie oder gleichwertig	_____	m ² EBF ¹ x CHF 120.00/m ² =	_____	CHF
+ Bonus MINERGIE-ECO	<input type="checkbox"/> Ja	m ² EBF ¹ x CHF 30.00/m ² =	_____	CHF
Total Förderbeitrag			_____	CHF

Neubauten welche aufgrund planerischer oder gesetzlicher Vorgaben nach dem MINERGIE-Standard gebaut werden müssen (z. B. Arealbebauungen).

MINERGIE-P- oder A-Standard	_____	m ² EBF ¹ x CHF 40.00/m ² =	_____	CHF
SIA-Effizienzpfad Energie oder gleichwertig	_____	m ² EBF ¹ x CHF 60.00/m ² =	_____	CHF
+ Bonus MINERGIE-ECO	<input type="checkbox"/> Ja	m ² EBF ¹ x CHF 30.00/m ² =	_____	CHF
Total Förderbeitrag			_____	CHF

2. Photovoltaikanlagen

Anlagen werden nur unterstützt sofern nicht die nationale Einspeisevergütung (EVS) in Anspruch genommen wird. Die Module müssen nach der jeweils gültigen IEC- oder einer vergleichbaren Norm geprüft sein.

Paneltyp	_____	Fläche PV-Module	_____	m ²
Leistung Total < 10 kW _{peak}	_____	kW _{Peak} x CHF 300.00 =	_____	CHF
Leistung Total ≥ 10 kW _{peak} ,	_____	kW _{Peak} x CHF 200.00 = (Im Minimum CHF 3'000.00)	_____	CHF

3. Thermische Sonnenkollektoren

Absorberfläche	_____	m ²	
Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten (gemäss Offerten)	_____	CHF	
Förderbeitrag: max. 20 % der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten	Förderbeitrag	_____	CHF

Die Anlagen müssen die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach EN 12975 oder vergleichbare Normen erfüllen.

4. Ersatz fossiler und rein Elektrischer Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien

Altanlage: Energieträger	_____	Heizleistung / Wärmebedarf	_____	kW	
Neuanlage: Energieträger	_____	Heizleistung / Wärmebedarf	_____	kW	
Energiebezugsfläche EBF ^{1,2}	_____	m ² EBF	Durchschnittlicher Ölverbrauch über die letzten drei Jahre ²	_____	Liter/Jahr
Spezifischer Wärmeleistungsbedarf Neuanlage (Wärmebedarf / m ² EBF ^{1,2})	_____			_____	W/m ²
Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten (gemäss Offerten)	_____	CHF			
Förderbeitrag: max. 20 % der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten	Förderbeitrag	_____	CHF		

¹ Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die EBF wird brutto, das heisst aus den äusseren Abmessungen einschliesslich begrenzender Wände und Brüstungen, berechnet nach der Empfehlung SIA 416. Bei Neubauten nach erhöhten Baustandards max. 150 m² anrechenbar.

² Angaben werden bei ausschliesslichem Ersatz der Warmwasseraufbereitung nicht benötigt.
Ausgabe April 2020, Einwohnergemeinde Cham

5. Weitere Anlagen, ausserordentliche Leistungen, Beratungen und Studien

Förderbeiträge für ausserordentliche Leistungen und folgende Anlagen sowie deren Planung, Machbarkeitsstudien oder ähnliches werden von der Energiestadtcommission individuell festgelegt:

- Anlage zur Energieversorgung mit einem hohen Wirkungsgrad oder Anteil an erneuerbaren Energien (z.B. Nahwärmenetze, Holzheizungen, Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke oder Anlagen zur Abwärmenutzung)
- Anschluss an Wärmeverbund, wenn die Wärme im Wärmeverbund mindestens zu 80 % durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird
- Beratung für Sanierung der Aussen- und Innenbeleuchtung im allgemeinen Bereich
- Energiecoaching bei einer umfassenden Gebäudeerneuerung (Begleitung der Bauherrschaft während der Planungs- und Ausführungsphase z.B. durch energienetz-zug)
- Innovative Mobilitätslösungen

Kurzer Projektbeschrieb zu weiteren Anlagen, ausserordentlichen Leistungen, Beratungen und Studien

Allgemeine Bestimmungen

Die **Verordnung zum Energiereglement** (Energieverordnung) vom 27. Juni 2005, Stand 1. April 2018, bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesuchs um Förderbeiträge. Unter anderem gelten folgende Bestimmungen:

1. Durch gesetzliche oder planerische Auflagen geforderte Massnahmen an Bauten oder Anlagen werden nicht gefördert (z.B. bei Arealbebauungen).
2. Pro Baugesuch kann nur ein Beitragsgesuch eingereicht werden.
3. Vor der Einreichung eines Baugesuchs sowie eines Gesuchs um Energieförderbeiträge wird der Bauherrschaft empfohlen, die kostenlose Energieberatung in Anspruch zu nehmen (beratung@energienetz-zug.ch oder 041 728 23 82)
4. Modernisierungen nach erhöhten Baustandards, thermische Sonnenkollektoranlagen und Wärmepumpen-Anlagen werden an Bauten gefördert, welche mindestens 10 Jahre alt sind.
5. Bei Neubauten nach erhöhtem Baustandard ist pro Wohneinheit eine Energiebezugsfläche (EBF¹) von maximal 150 m² anrechenbar.
6. Das Gesuch um Förderbeiträge ist vor Baubeginn einzureichen.
7. Der gemeindliche Beitrag pro Projekt beträgt maximal CHF 25'000.00 und darf 25 % der energetisch relevanten Investitionskosten nicht überschreiten. Bei thermischen Sonnenkollektoren sowie beim Ersatz fossiler und rein elektrischer Wärmeerzeugung beträgt der gemeindliche Beitrag max. 20 %.
8. Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur im Rahmen der von der Einwohnergemeinde bewilligten finanziellen Mittel.
9. Beiträge unter CHF 800.00 werden nicht ausbezahlt.

Unterschriften

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit der Unterschrift werden die WWZ AG bzw. der lokale Energieversorger zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Gesuchsteller/in

Technische
Bearbeitung

Das Formular ist mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder elektronisch einzureichen an:

Einwohnergemeinde Cham
Abteilung Verkehr und Sicherheit / Umwelt
Postfach
6330 Cham
umwelt@cham.ch

Beilagen zum Fördergesuch

Für Fördergesuche „**Erhöhte Baustandards**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Berechnung Energiebezugsfläche EBF¹ gemäss Grundrisspläne
- Relevante Projektunterlagen, Projektkosten, Zeitplan
- SIA Effizienzpfad Zielwert und Richtwerte Erstellung, Betrieb und Mobilität
- Antrag und provisorische Zertifikate nach MINERGIE-Standard

Für Fördergesuche „**Photovoltaikanlagen**“ und „**Thermische Sonnenkollektoren**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Relevante Projektunterlagen (Anlageschema, Modulordnung, Modulmontage)
- Projektkosten (Offerten)

Für Fördergesuche „**Ersatz fossile Wärmezeugung durch erneuerbare Energien**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Berechnung Energiebezugsfläche EBF¹ gemäss Grundrissplänen (nicht erforderlich bei Ersatz Warmwasseraufbereitung)
- Projektkosten (Offerten)
- Technische Unterlagen
- Nachweis durchschnittlicher Ölverbrauch über die letzten drei Jahre (Rechnungen, nicht erforderlich bei ausschliesslichem Ersatz der Warmwasseraufbereitung)
- Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Gütesiegel (Holzenergie Schweiz, Wärmepumpen, Erdwärmesonden-Bohrfirmen)
- Vereinbarung für erneuerbares Elektrizitätsprodukt für mind. 10 Jahre (Wärmepumpen und Wärmepumpen-Boiler)

Für Fördergesuche „**Weitere Anlagen, ausserordentliche Leistungen, Beratungen und Studien**“ sind folgende Beilagen einzureichen:

- Relevante Projektunterlagen
- Projektkosten (Offerten), Zeitplan
- Energienachweis oder Energiedaten der betroffenen Bauten
- Anschluss Wärmeverbund: Prinzipschema, Situationsplan, Wärmeliefervertrag